

Anlage 1 b

An die
Bezirksregierung
Dezernat 37
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

A n t r a g

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Förderung der Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
Bezug: Richtlinien des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 11.2.2004 (MBL NRW. S. 253)

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel.: (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstitutes

2.1 Wahrnehmung der Aufgaben der Hauptstelle RAA durch nachstehende Fachkräfte

[illegible]

2.2

Dienstanschrift der Hauptstelle RAA:

.....

Telefon: (.....).....

2.3

Angaben über die organisatorische Einordnung:

.....

3.**Finanzierungsplan, beantragte Zuwendung**

Voraussichtliche Personalausgaben für die unter 2.1 aufgeführten Fachkräfte, die überwiegend in der außerschulischen Arbeit eingesetzt sind

= €.

Zu den vg. Personalausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von

..... €

beantragt.

Außerdem wird für die Finanzierung des in der Anlage detailliert aufgeführten Geschäftsbedarfs der Hauptstelle RAA zusätzlich eine Zuwendung in Höhe von

.....€

beantragt.

Für die nächsten beiden Jahre werden zusätzlich beantragt:

.....€ Personalausgaben und€ Geschäftsbedarf

.....€ Personalausgaben und€ Geschäftsbedarf

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 4.1** die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
- 4.2** die Hauptstelle RAA im Auftrag des Landes zentrale Dienstleistungen erbringt, die einzelne RAA nicht erbringen können. Sie
- koordiniert die Arbeit und den Erfahrungsaustausch der RAA in Nordrhein-Westfalen und gibt Anstöße für deren Fortentwicklung;
 - stellt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit des RAA-Verbundes dar;
 - berät die Landesregierung in migrationspolitischen Angelegenheiten;
 - unterstützt Veranstaltungen und Programme des Landes;
 - berät neue RAA;
 - organisiert Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen;
 - wirkt bei der Umsetzung von EU-Programmen mit.
- 4.3** die Hauptstelle RAA und die RAA ihre Erfahrungen in einem Gremium austauschen, in dem die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen vertreten sind.
- 4.4** die Stelleninhaberinnen und -inhaber nicht aus dem Landesjugendplan-Programm „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ (Pos. VIII der Richtlinien zum Landesjugendplan / RdErl. des MFJFG vom 30.10.2002 – IV – 6411.2 -) gefördert werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)